

Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb

Themenbereich Abfall

Abfallvermeidung

- Die Abfallarten sind mengen- und kostenmäßig erfasst. Ersatzweise wurden die Potenziale für Abfallvermeidung im Rahmen der Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzepts untersucht (gilt nicht für kleinere Handwerksbetriebe unter 20 MA).
- Auf geringe Verpackungsmengen wird geachtet. Die verpackungsfreie Anlieferung und Waren in Groß- oder Rücklaufgebinden werden bevorzugt und als Auswahlkriterium für Lieferanten herangezogen.
- Aus Warenlieferungen vorhandene Verpackungen werden bevorzugt im eigenen Versand wiederverwendet.
- Transportverpackungen werden zurückgegeben, beispielsweise bei der nächsten Belieferung.
- Transportverpackungen aus dem Versand eigener Waren werden zurückgenommen.
- In Verkehr gebrachte Verkaufsverpackungen für private Endverbraucher sind bei einem dualen System (sofern in Frage kommend bei einer Branchenlösung) lizenziert.
- Rücknahmepflichten, die aus § 7 Verpackungsverordnung resultieren, werden wahrgenommen.
- Im Bewirtungsteil werden ausschließlich Mehrweggeschirr und -besteck sowie Spender zur Selbstbedienung eingesetzt.

Abfallverwertung und -entsorgung

- Der Entsorgungsweg für die anfallenden Abfälle wurde auf Zulässigkeit geprüft.
- Verwertbare gewerbliche Siedlungsabfälle (wie Papier und Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle) werden getrennt gesammelt und über ein Entsorgungsunternehmen einer Verwertung zugeführt.

- Anfallende Abfälle sind als gefährlich oder nicht gefährlich eingestuft. Die Entsorgungswege sind darauf abgestimmt. Dies gilt sinngemäß auch für anfallende tierische Nebenprodukte.
- Es gibt geeignete, gut zugängliche beschriftete Sammelbehälter für getrennt gesammelte Abfälle. Die Behälter sind bei Bedarf nach Tierischem Nebenprodukte-, Gefahrstoff- und Gefahrgutrecht gekennzeichnet.
- Behältergröße und Abholrhythmus sind, sofern wählbar, an die anfallenden Mengen angepasst.
- Ein anderes Vorgehen, wie die gemischte Sammlung oder die Mitnutzung kommunaler Sammelsysteme (Bioabfall-, Papiertonne, gelbe Tonne, gelber Sack bzw. die Nutzung des Wertstoffhofs) ist mit der Kommune abgestimmt.
- Rückgabesysteme für Elektro(nik)-Altgeräte einschließlich der Leuchtstoffröhren, Batterien, Druckerpatronen, ggf. auch Altöl etc. werden genutzt.
- Die beauftragten Entsorger, Entsorgungsfachbetriebe, Sammler, Beförderer, Händler und Makler besitzen die für die Entsorgungsleistung ggf. erforderlichen Sammelentsorgungsnachweise, die Genehmigung zur zeitweiligen Lagerung, Beförderungserlaubnis bzw. Transportgenehmigung oder haben die ggf. notwendige Anzeige nach § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz bzw. Anzeige- und Erlaubnisverordnung vorgenommen. Sie verwenden ggf. das Handelspapier und die Gesundheits-/ Veterinärbescheinigung und beachten die Anforderungen an die Kennzeichnung, den Transport sowie die Fahrzeug- und Behälterreinigung nach Tierischem Nebenprodukte-Recht.
- Es gibt eine Arbeitsanweisung für Organisation und Ablauf der innerbetrieblichen Abfallentsorgung.
- Die Informationsangebote der kommunalen Abfallwirtschaft (Abfallberatung), des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) und des Abfallratgebers Bayern werden wahrgenommen.
- Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zur Vermeidung, Trennung und Entsorgung der Abfälle informiert.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umweltpakt Bayern werden! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Umweltpakt-Logo für Ihr Engagement werben.



www.umweltpakt.bayern.de